

Politische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Mit 86 gegen 77 Stimmen hat am 29. März 1922 der Nationalrat das **Zonenabkommen** ratifiziert. Da keine sachlichen und redaktionellen Differenzen mit dem Ständerat bestehen, wird die Sammlung von Unterschriften für das Referendum sofort an die Hand genommen werden können. Am Abstimmungstag ist dieses von Genf aus bereits angekündigt worden.

Die Abstimmung im Nationalrat beweist, daß der Bundesrat für seine westlich orientierte Außenpolitik, für seine Politik der Schwäche und Kurzsichtigkeit nicht mehr auf eine sichere Mehrheit in diesem Räte rechnen darf. Die auswärtige Politik des Bundesrates, wie er sie seit dem 16. Mai 1920 mit Konsequenz betrieb, genießt nicht mehr das Vertrauen einer tragfähigen Mehrheit in der eidgenössischen Volksvertretung. Und das wird nach den Neuwahlen im Oktober 1922 noch weniger der Fall sein. Die auswärtige Politik des Bundesrates hat an Vertrauen verloren, nicht nur, weil die Einsicht von der Notwendigkeit des europäischen Gleichgewichtes für die staatliche Existenz, von der Gefährlichkeit des Versailler Friedensvertrages und der durch diesen aufgerichteten Hegemonie der französischen Macht auf dem europäischen Festland sich in vielen Köpfen festgesetzt hat, sondern namentlich darum, weil sogar die Versprechungen materieller, wirtschaftlicher Natur, die vor dem 16. Mai 1920 gegeben wurden für den Fall der entschlossenen Schwenkung nach Westen, nicht in Erfüllung gingen. Mit dem Brustton der vollendeten Ueberzeugung erklärte im März 1920 Herr Bundesrat **Schulthess** im Nationalrat, daß bei einer Ablehnung des Beitrittes der Schweiz zum Völkerbund die Fabrikamine zu rauchen aufhören, die Arbeitslosen sich auf den Straßen drängen würden, die Bauern ihr Vieh nicht mehr exportieren könnten, wie auch der Käse sich in den Käselagern stauen würde, und er lud zum Schluß die Gegner des Völkerbundes ein, die Verantwortung für die zerstörte Industrie zu tragen, die Kosten zu bezahlen, die dieser und der ganzen Volkswirtschaft aus einer Verwerfung des Beitrittes zur Versailler Allianz erwachsen würden. Daß es heute so ganz anders gekommen ist, als Herr Schulthess behauptete, daß es so gekommen ist, wie es auf Grund des Versailler Friedensvertrages kommen mußte, hat viele Gubernementale der bundesrätlichen „Erfüllungspolitik“ entfremdet. Sie beginnen sich vor dem entsehligen Instrument des Friedens zu fürchten. Daß der ganze Friedensvertrag samt Völkerbundsakt ein Attentat auf die nationale Freiheit der europäischen Völker bedeutet, das wird gewiß auch eingesehen, tritt aber heute noch vor den wirtschaftlichen Schädigungen, die auf Grund seiner Bestimmungen als unabwendbares Geschick in den Kauf genommen werden müssen, in den Hintergrund.

Wie aus gubernationalen Blättern entnommen werden kann, hat der Abstimmung über das Zonenabkommen, die unter Namensaufruf stattfand, der Herr **Ambassadeur** unserer westlichen Nachbarrepublik mit einem Sekretär beigewohnt. Die Blätter berichten weiter, daß Herr **Allizé**, der französische Botschafter, der in Wien schon Beweise seiner Fähigkeit abgelegt hat, die französische Regierung in den „Randstaaten“ zu vertreten, mit Aufmerksamkeit die Rede des Herrn **Motta** zugunsten des Zonenabkommens verfolgt hätte. Und dort, wo Herr **Motta** die Tapferkeit und Zähigkeit des hohen Bundesrates und des Unterhändlers **Dr. Laur** und Nationalrat **Maunoir** mit erhobener und vibrierender Stimme „unterstrich“, wie es so schön heißt, dort habe Herr **Allizé**

genickt. Herr Muzé hat alle Ursache, zu der Politik des Bundesrates zu nicken, sie verdient diese Anerkennung . . .

Beim Abstimmungsergebnis in der Angelegenheit des Zonenabkommens wird Herr Muzé indessen nicht genickt haben.

Die welschen Blätter, die mit Eifer für das Abkommen vom 7. August 1921 eintraten und dessen Gegner nach alter Gewohnheit als Germanophile bezeichneten, sind konsterniert über das „erbärmliche“ Ergebnis der Abstimmung. Die Politik der „Westler“ hat am 29. März 1922 eine erste Niederlage erlitten, trotzdem sie im Laufe der Jahre in einiger Hinsicht Modifikationen in der Richtung gutschweizerischer Biederkeit erfuhr, wie sie dem vornehmen Charakter des derzeitigen Vorstehers des politischen Departements entsprachen. Denn in ihren Richtlinien war sie das geblieben, was sie von allem Anfang an war: die Politik des Herrn Ador und der deutschschweizerischen destruktiven Elemente, die sich in der Vereinigung der Völkerbundsphantaften und Neuschweizer aller Nuancen zusammengefunden haben. Die Niederlage wäre eine eklatante geworden, wenn nicht auch diesmal, nach allen eingeschriebenen Rednern, in der Eintretensdebatte, auf Wunsch einer Gruppe von Romands, wie es heißt, Herr Bundesrat Schulthess das Wort ergriffen hätte und — vermittelt feierlicher Anrufung des Namens Laur — ein Bäckerdukend zum Reinsagen entschlossener Bauern zum Unfall bewogen hätte. Noch einmal gelang es Herrn Schulthess, die Situation zu retten, aber vielleicht dankt ihm nach Monaten niemand dafür. Herr Schulthess hat zum großen Teil auch die Verantwortung für den Entscheid vom 16. Mai 1920 auf sich zu nehmen, in der Sabotagefrage teilte er von allem Anfang an — in der speziellen Frage der Genfer Zone viel früher als Herr Motta — die Meinung derjenigen, die jeden Widerstand gegen den Willen Frankreichs im Zeitalter des Völkerbundes als unmögliches Unterfangen erklären, in der Rheinfrage ist er ebenfalls das Haupt des bundesrätlichen Defaitismus. Bei der großen Intelligenz des Chefs des Volkswirtschaftsdepartements ist aber nicht daran zu zweifeln, daß er den Phrrhusieg vom 29. März 1922 als solchen erkennt und im Interesse der von ihm mit Geschick und Gewandtheit verteidigten nationalen Wirtschaftspolitik nach und nach die Konsequenzen zieht.

Das Zonenabkommen ist nur eine Erscheinung in der auswärtigen Politik. Das Genfer Komitee für Beibehaltung der Zonen hat ganz richtig die Zusammenhänge herausgefühlt, als es ein Sympathietelegramm an die Basler schickte, die für den freien Rhein in hartem Kampfe liegen.

Hier wie dort zeichnet sich die Front scharf ab — hier wie dort gilt es, sich gegen eine Macht zu wehren, die über die Rechte freier Staaten und über die heiligsten Verträge mit der größten Nonchalance hinweggehen will, wenn diese Rechte und Verträge nicht mehr in ihrem Interesse liegen. Und in denselben Komplex von Fragen gehört auch die eskamotierte Neutralisation von Hochsabohen, die traurige Geschichte von dem Ende der militärischen Serbituten, die zugunsten unseres Landes und im Interesse des europäischen Friedens auf französisches Gebiet gelegt worden sind.

Was tut not? In erster Linie muß Klarheit verschafft werden über die internationale rechtliche Stellung der Eidgenossenschaft. Die Gefahr, daß uns die freie Schifffahrt auf dem Rhein verbarrikadiert wird, die Notwendigkeit, uns gegen den Raub von Berechtigungen zu wehren, die man ein Jahrhundert lang als völkerrechtlich auf alle Zeiten gesichert glaubte, beide sind Folgen des Friedensvertrages von Versailles. Der Inhalt dieses Vertrages wird wirklich maßgebenden Ortes als auch für uns verbindlich erklärt, obwohl wir bei seiner Festsetzung nicht beteiligt waren und ihn auch nicht unterschrieben haben. Es handelt sich nach Ansicht der Franzosen und vieler unserer Defaitisten beim

Versailler Vertrag um einen solchen unter dritten Mächten, auf Grund dessen über die Rechte unbeteiligter Staaten entschieden wird, — eine ganz unhaltbare, der Idee des Rechtes hohnsprechende Auffassung. Indessen — durch den Beitritt der Schweiz zum Völkerbundsvertrag, der formell und materiell ein integrierender Bestandteil des Versailler Friedensvertrages bildet, durch das Zugeständnis, andere Bestimmungen des Versailler Vertrages als Inhalt eines Vertrages zwischen der Schweiz und Frankreich anzuerkennen und durch Amendements zu erweitern, hat die Eidgenossenschaft nicht nur nach der Ansicht der Franzosen diesen Vertrag als Instrument des internationalen öffentlichen Rechtes, des öffentlichen Rechtes Europas anerkannt. Der Bundesrat hat zwar, soviel wir von ihm hören durften, bis heute theoretisch an der Auffassung festgehalten, daß der Versailler Vertrag für uns nicht bindend sei, daß er nicht geltendes Vertragsrecht für uns enthalte, indessen sind seine Taten, wie nicht weiter nachgewiesen werden braucht, nicht in Übereinstimmung mit seinen Worten geblieben.

Heute genügt die theoretische Ablehnung der französischen Auffassung nicht mehr; wenn die Konferenz von Genua uns nicht im willenlosen Gefolge der stärksten Festlandsmacht finden soll, so müßte die Ablehnung der französischen Auffassung in der solennsten Form und in aller Deutlichkeit erfolgen. Das wird nicht geschehen, weil dies eine vollständige Neuorientierung unserer auswärtigen Politik notwendig machen würde. Dazu fehlen nicht so sehr die Vorbedingungen allgemeiner Natur als die Erfordernisse und Voraussetzungen in psychologischer Hinsicht.

Was heute not tut, das ist System und Ordnung in die Phalanx, die Opposition vom 29. März 1922 zu bringen. Die wichtigen Fragen der Wirtschaftspolitik sind es, die hindernd in den Weg treten, wenn es gelten sollte, dem Bundesrat in seiner auswärtigen Politik — falls er sie in der bisherigen Richtung fortsetzt — systematisch und zielbewußt Opposition zu machen. Mehr denn je muß in der innern Politik jeder doktrinaire Starrsinn ersetzt werden durch den Willen zum Kompromiß, zur Verständigung auf einer mittleren Linie.

Ist dies wirklich so schwierig für die einsichtigen Parlamentarier, wenn sie nur das Staatsinteresse im Auge behalten und die innere und äußere Lage der Eidgenossenschaft mit dem durch das genaue Studium der Geschichte geschärften Auge betrachten?

Jede Politik hat den Staat zum Objekt — das ist die einzige Doktrin. Und aus ihr läßt sich die weitere Folgerung ziehen, daß sich die innere Politik zu Zeiten, wo die nationale Unabhängigkeit, die Freiheit, Gefahr läuft, nach den Forderungen der äußern richten muß, den Forderungen der Verteidigung nach außen. Es muß sich eine Front der nationalen Verteidigung bilden können, denn auch diejenigen, die heute nur über die Schläge klagen, die unserer Volkswirtschaft durch die in der Offensive stehende deutsche Industrie versetzt werden, müssen, wenn sie ehrlich sind, zugestehen, daß der Ursprung dieser Bedrängnis auch in Versailles zu suchen ist und daß die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit durch den gleichen politischen Zustand Europas bedroht wird, durch die Politik des zufrieden nickenden Ambassadeurs.

* * *

Die Völkerbundsvereinigung der Schweiz hat am letzten Sonntag im März ihre Jahresversammlung gehalten. Schöne Reden wurden gehalten, irgend ein Problem der schweizerischen Politik von heute wurde nicht berührt. Immer noch wird das Taschenspielerkunststück versucht, sich zur Verteidigung des ersten Teils des Friedensvertrages von Versailles auf die Idee des Völkerbundes zu berufen. Wir haben es in der Politik gewiß auch mit „Ideen“ zu tun, aber die alte Idee eines Bundes aller Völker ist noch nicht aus dem Bereiche der Spekulation ge-

treten. Wir haben es beim Völkerbund von Versailles vor allen Dingen mit dem Vertrag von Versailles zu tun — ob er den Versuch der Realisation der Idee des Völkerbundes bedeutet, diese Pilatusfrage ist müßige Zeitverschwendung angesichts der Tatsache, daß er ein Attentat gegen die nationale Freiheit bedeutet, schon aus der obenerwähnten rechtlichen Natur und dann auch seinem Gehalte nach.

Wir vermifften eine ernste und nüchterne Besprechung nationaler Probleme durch die Völkerbundsvereinigung in Arau nicht, die Vereinigung ist nicht zu diesem Zwecke gegründet worden. Indessen mutete der Ton und der Inhalt der Reden, die in Arau gehalten wurden, wehmütig an, die Geschichte hat schon etliche Blüten mit ehernem Schritt in den Boden gestampft, die dort noch elegisch besungen werden. Mit einem nassen und einem trockenen Auge schaut man auf diese gläubige Schar. Man ist gerührt ob so viel Herzensgüte und Wohlwollen, von Eifer für das Wohl der Menschheit und ärgert sich ein bißchen, daß die Leute von der Menschheit und dem Völkerbund sprachen, statt von der innern und äußern Not des Vaterlandes. Es ist etwas von der Geistesart wohlthätiger Christen bei diesen Eidgenossen vorhanden, die achtlos an der Not des armen Teufels in der Heimat vorübergehen und wollene Socken für die frierenden Negerlein unter dem Aequator stricken.

Für das politische Verhalten der Bürgerschaft gibt es im Grunde genommen nur zwei Möglichkeiten: Entweder anerkennt er die Grundlagen der gegenwärtigen Rechts- und Staatsordnung, dann will er erhalten, oder er anerkennt sie innerlich nicht, dann will er eine radikale Aenderung, dann ist er revolutionär. Wer erhalten will, ist konservativ, sei er noch so freiheitlich gesinnt. Die Tendenz fast aller bürgerlichen Parteien im Lande ist, die Grundlagen des konkreten Staates zu konservieren. Warum hat nur eine einzige den Mut, sich konservativ zu nennen, die katholische, und diese noch weniger hinsichtlich des Staates — es ist auch römisch-katholischer Radikalismus denkbar — als in ihrer Eigenschaft als politische Organisation der alten Kirche? Unser eidgenössischer Staat von heute ist es wert, daß man sich offen zu ihm bekennt. Konservativ sein in diesem Sinne ist nichts anderes als das Bekenntnis, daß man sich verbunden fühlt mit den vergangenen Geschlechtern, die vor uns, gleichen Namens und gleicher Art, in diesen Tälern gelebt haben, daß man als Erbe der nationalen Freiheit Pflichten auf sich nehmen will — es bedeutet nicht im geringsten einen Gegensatz zu Freisinn und schweizerischer Demokratie.

Zürich, 1. April 1922.

Hans Zoppi.

Zum eidg. Militärbudget 1922.

In der „Schweizer Umschau“ des Februarheftes dieser Zeitschrift beschäftigt sich Hans Zoppi u. a. auch mit den Verhandlungen des Nationalrates über das eidgenössische Militärbudget. Und zwar in einer Art und Weise, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Da wird von vornherein die Voraussetzung aufgestellt, daß jede Reduktion, jede Ersparnis im Militärbudget eine „Schädigung unserer Wehrkraft“, eine „militärische Schwächung des Staates“ bedeute, und daraus dann der ebenso voreilige Schluß gezogen: Von einem weltfremden Anhänger des Völkerbundes, der von dieser Institution die Verhinderung künftiger Kriege erhofft, sei es noch verständlich, wenn er nunmehr eine Verminderung der Militärfredite verlange. „Wenn aber ein Gegner des Völkerbundes die Militärfredite verringern will, ohne angeben zu können, wo ohne Verletzung der Verfassung

und der Geseße und ohne Schädigung der Wehrkraft Millionen eingespart werden können, so zieht er sich den Vorwurf zu, daß er, vielleicht unbewußt, heute die militärische Schwächung des Staates will, nachdem er gestern für seine Isolierung eingetreten ist."

Als Gegner des Beitrittes zum Völkerbund und zugleich als Anhänger einer Reduktion des Militärbudgets für 1922 müssen wir dieser Argumentation widersprechen. Sie entspricht einem in militärischen, namentlich Offizierskreisen und auch im bürgerlich-konservativen Milieu stark eingewurzelten Vorurteil, als ob das Militärbudget nicht wie ein anderes Budget der Gegenstand ruhiger und nüchterner Erörterung sein könne, als ob dieses Militärbudget für die grundsätzlichen Freunde der heutigen Staatseinrichtungen in seiner Totalität und sogar in seiner Spezialität ein wahres *noli me tangere* sei. Daß jede Kritik an seinen Zahlen, jede Tendenz zur Einschränkung der großen Militärkosten an die Lebenskraft unserer Republik greife und nach dem Wahlspruch „Wehre den Anfängen“ grundsätzlich des entschiedensten und in allen Teilen abgelehnt werden müsse. Die Stellung zum Militärbudget — und zwar im Sinne unbedingter Zustimmung zu allen Ausgabeposten desselben — wird in diesen Kreisen geradezu zum Schibboleth für eine gute Staatsbürgergesinnung gemacht. Aus dieser Stellung heraus — Alles oder Nichts — wurde auch diesmal wieder in der Januarsession vom Bundesratstisch aus für das Militärbudget 1922 gekämpft. Und in der gleichen Richtung bewegen sich die Ausführungen in der „Schweizer Umschau“ des Februarheftes dieser Zeitschrift.

Nichtsdestoweniger vermag diese Auffassung einer ernsthaften und sachlichen Prüfung nicht standzuhalten. Man kann der Auffassung huldigen, daß ein wohl ausgebildetes und gerüstetes Heer für die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit heute so nötig sei wie vor der Schaffung des sogenannten Völkerbundes — und trotzdem die Posten des Militärbudgets für 1922 mit 81 Millionen allen Ernstes als überseht bezeichnen. Zwar möchten wir keineswegs behaupten, daß in der Aushebung oder in der Ausbildung unseres Heeres vom Generalstab Ueberflüssiges angeordnet und verlangt werde. Wir haben das Vertrauen, daß der schweizerische Generalstab und das Militärdepartement in der Aufstellung des Militärtableaus für 1922 sich innert den Grenzen des von ihnen als zur wirksamen Landesverteidigung Notwendigen gehalten haben, sowohl in der Aushebung als in der Ausbildung. Wir haben deshalb auch die Tendenz jenes Antrages im Nationalrat (von Nationalrat Enderli) nicht unterstützt, der eine Verminderung in der militärischen Aushebung und Ausbildung und aus diesem Grunde eine Reduktion des Militärbudgets um zirka 30 Millionen verlangte.

Eine ganz andere Frage aber ist es, ob die Durchführung des pro 1922 notwendigen Militärtableaus wirklich die im Budget vorgesehenen Summen, total 81 Millionen (vor dem Krieg 45 Millionen) erfordert. Eine gewissenhafte Prüfung der einzelnen Budgetposten ergibt unseres Erachtens, daß hier — ohne Änderungen der militärischen Anforderungen in Aushebung und Ausbildung — sehr wohl mehrere Millionen weniger ausgegeben werden müssen. Das eidgenössische Budget ist im Juli 1921 aufgestellt worden und rechnete mit der höchsten Preislage der Rechnungen von 1919 und 1920. Die seither eingetretene rückläufige Bewegung der Preise in Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln ist sozusagen gar nicht berücksichtigt. Diese rückläufige Preisbewegung hat den Bundesrat bekanntlich veranlaßt, im Dezember noch eine Nachtragsbotschaft einzubringen, in der er beantragte, dieuerungszulagen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes um einen Gesamtbetrag von 16 Millionen zu kürzen, was denn auch von der Bundesversammlung befolgt wurde. Wenn nun diese rückläufige Preisbewegung in unserem

Landes, wie der Bundesrat nach der Statistik des Arbeitgeberverbandes angab, in der notwendigsten Lebenshaltung gegenüber 1912 von der Indexziffer 220 (Oktober 1920) auf 191 (Juli 1921), für Anfang 1922 sogar auf 180 zurückgegangen ist, so muß sich dieser Preisrückgang doch wahrlich nicht nur in den Haushaltungen der Beamten und Arbeiter geltend machen! Was ist denn die innere Verwaltung und Kostenverteilung einer Rekrutenschule anders als eine große Haushaltsrechnung, in der die gleichen Lebensmittel und Bedarfsartikel (Milch, Brot, Fleisch usw.) gebraucht werden, wie in jeder menschlichen Haushaltung? Nur mit dem einzigen Unterschied, daß der in der Statistik des Arbeitgeberverbandes verzeichnete Preisrückgang auf all diesen Bedarfsartikeln hier noch bedeutend größer sein sollte, da es sich um Masseneinkäufe handelt! Was soll man nun dazu sagen, daß im Militärbudget 1922 der Einheitspreis der Lebenshaltung pro Mann in den meisten angelegten Schulen und Kursen noch wesentlich höher angenommen wird als sogar in den Jahren 1918, 1919 und 1920, also in den Jahren der schärfsten Teuerung!

Die Einheitskosten pro Mann und Tag werden z. B. veranschlagt:

Infanterie:

Rekrutenschulen: im Budget 1922: Fr. 7 (1919: Fr. 4.40, 1918: Fr. 3.40!).

Kaderschulen 1922: Fr. 11 (1919: Fr. 7).

Offiziersschulen 1922: Fr. 18 (1919: Fr. 10).

Kavallerie:

Rekrutenschulen 1922: Fr. 16.50 (1919: Fr. 13, 1918: Fr. 12).

Unteroffiziersschulen 1922: Fr. 16 (1920: Fr. 12.50).

Offiziersschulen 1922: Fr. 21 (1920: Fr. 15.80).

Artillerie:

Rekrutenschulen 1922: Fr. 13 (1919: Fr. 11, 1918: Fr. 9.87).

Unteroffiziersschulen 1922: Fr. 16 (1920: Fr. 13.80).

Offiziersschulen 1922: Fr. 38 (1920: Fr. 31).

Im gleichen Mißverhältnis stehen die Ansätze in den andern Waffengattungen. Man sieht daraus, daß bei Aufstellung des Militärbudgets im Juli 1921 mit dem Preisrückgang in Verpflegung, Kleidung usw. in unsern Militärschulen gar nicht gerechnet wurde, sondern im Gegenteil mit einer noch höheren Preissteigerung! Wir machen deswegen niemand einen Vorwurf. Auf andern Gebieten des Bundesbudgets ist es gleich gegangen. Die veränderte Zeitlage Ende 1921 hat dann aber den Bundesrat nachträglich veranlaßt, wenigstens für die Haushaltungen der Bundesbeamten und -angestellten diesen Preisrückgang im Budget festzulegen, indem eine erhebliche Kürzung der Teuerungszulagen (um 16 Millionen, in der Bundesversammlung noch um 12 Millionen) beantragt wurde. Mit ebenso großem Recht aber konnte und mußte verlangt werden, daß auch im Militärbudget mit diesem Rückgang der Lebenshaltung gerechnet und demgemäß budgetiert werde, nachdem sich hier aus obigen Zahlen ergibt, daß die Militärverwaltung bei Aufstellung des Budgets für 1922 sogar mit einer über 20 %igen Preissteigerung statt mit 30—40 % Preisrückgang gerechnet hatte! Wenn die Bundesbehörden den Preisrückgang nur gegen ihre eigenen Beamten und Angestellten anwenden wollten, nicht aber auch in diesem doch direkt vom Lebensmittelmarkt abhängigen Gebiet der Militärlieferungen, so müßte eine solche Haltung einen merkwürdigen Anstrich einseitiger Klassenpolitik erhalten. Es ist denn auch im Nationalrat durch den Antrag Gottret (kath.-kons.) unseres Erachtens mit Recht postuliert worden, daß der Bundesrat die Frage prüfen sollte, ob nicht die Ausgabenposten des Militärbudgets um zirka 10 Millionen reduziert werden könnten. Aus der obigen Darlegung geht hervor, daß dieser Antrag keineswegs an die Grundlagen

unserer Heeresorganisation rührt und auch von Bürgern unterstützt werden kann, die eine sichere Wehrverfassung für unser Land als Staatsnotwendigkeit durchaus anerkennen. Nachdem die Reduktion der Teuerungszulagen allein schon für das Militärwesen eine Reduktion von gegen 1 Million ausmachen wird, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die der Preislage entsprechende Kürzung all der in Betracht fallenden Ausgaben in Militärschulen (die allein 32 Millionen erfordern), Werkstätten, Festungen usw. für Lebensmittel und andere Bedarfsartikel auch noch einige Millionen ausmachen dürfte. Trotzdem der Nationalrat diesen Antrag abgelehnt hat, muß diese Forderung auch heute noch von allen Denen immer wieder erhoben werden, die eine Wiederherstellung des Gleichgewichtes unseres Bundesfinanzen für eine ebenfalls lebenswichtige Staatsnotwendigkeit betrachten, namentlich wenn man bedenkt, daß sich unser Staatswesen über Alles hinaus auch noch für die Erfüllung seiner Pflicht zur sozialen Reformarbeit rüsten sollte, wenn es in Zukunft nicht noch schwereren inneren Erschütterungen entgegentreiben soll.

Aus diesen Darlegungen sollte klar genug hervorgehen, daß die Reduktion des Militärbudgets für 1922 begründet werden kann, ohne daß irgend welcher Vorwurf, als ob man dadurch die Wehrhaftigkeit des Landes beeinträchtigen wollte, entgegen genommen werden müßte. Für uns lautete diesmal die strittige Frage einfach dahin, ob der Preisabbau eigentlich auch für die Militärlieferungen zu gelten habe oder nicht! Und es war unseres Erachtens unangebracht, daß auch diesmal wieder in der Bundesversammlung wie in der Presse diese Frage auf den rein doktrinären Boden der sogenannten militaristischen oder antimilitaristischen Staatsauffassung gestellt worden ist. Unsere militärischen Kreise sollten lernen, das Militärbudget auch vom kaufmännischen Standpunkt aus zu betrachten und aufzustellen. Dann wären sie wahrscheinlich bald imstande, mit weniger Mitteln sogar mehr für die Wehrkraft unseres Landes zu leisten als bisher!

D. G u n z i e r, Nationalrat.

Weltpolitische Betrachtung.

In dem Augenblick, in dem diese Worte niedergeschrieben werden, wird in Genua die „europäische“ Wirtschaftskonferenz eröffnet. Entspricht ihr Erfolg dem Aufwand, der um ihretwillen schon vor ihrer Eröffnung an Papier und Druckschwärze gemacht worden ist, dann müßten damit auch die Hoffnungen des kühnsten Idealisten erfüllt sein. Was von ihr zu erwarten ist, läßt sich aber schon heute in den Hauptzügen abschätzen, wenn man nur ihren Ursprung und ihre Zusammensetzung in Betracht zieht.

Der hauptsächlichste Urheber der Konferenz von Genua ist England. Das englische Wirtschaftsleben wird durch die Rückwirkung, die der Versailler Vertrag auf Deutschland und zum Teil auch auf Rußland ausübt, so schwer betroffen — es weist zwei Millionen Arbeitslose auf —, daß England seit längerem auf eine Revision des Versailler Vertrages drängt. Selbstverständlich soll sich diese Revision nicht auf Bedingungen des Vertrages erstrecken, die die von England eingeheimsten Gewinne berühren.

Das gleiche Interesse an einer Revision des Versailler Vertrages, wie England, hat auch A m e r i k a, dessen Volkswirtschaft ebenfalls durch den Verfall des europäischen Wirtschaftslebens arg in Mitleidenenschaft gezogen wird.

Auch I t a l i e n gehört zu den wirtschaftlich Leidtragenden des Versailler Vertrages. Es fühlt sich auch sonst im Versailler Vertrag zurückgesetzt — man ist in Italien gar nicht mehr überall überzeugt, daß es zweckmäßig war, am

Kriege auf Seite der Ententemächte teilzunehmen — und zeigt sich darum ebenfalls einer teilweisen Revision des Vertrages nicht abgeneigt.

Kein Interesse an einer Revision hat Frankreich, das dabei nur verlieren, aber nichts gewinnen kann. Frankreichs Wirtschaftsleben ist nicht auf Welthandel und Weltwirtschaft angewiesen wie dasjenige Englands und Amerikas. Mit seinem starken landwirtschaftlichen Unterbau genügt es sich selber. Es wird durch den wirtschaftlichen Verfall Deutschlands und Rußlands nicht unmittelbar betroffen. Im Gegenteil, da jede wirtschaftliche Schwächung für Deutschland und Rußland auch eine Schwächung ihrer politischen Macht zur Folge hat, bedeutet der wirtschaftliche Niedergang Deutschlands und Rußlands eine politische Stärkung Frankreichs und seiner in der Kleinen Entente vereinigten festländischen Verbündeten.

Weil Frankreich bei einer Revision des Versailler Vertrages nichts zu gewinnen und nur zu verlieren hat, hat es seine Einwilligung zu einer Wirtschaftskonferenz in Genua nur unter dem Vorbehalt gegeben, daß diese den Versailler Vertrag als unabänderliche Grundlage, als nicht diskutierbares öffentliches europäisches Recht anerkenne. Aus diesem Grunde mußte Amerika, das den Versailler Vertrag nicht anerkannt hat und nicht anerkennen will — weil er ja gerade an der wirtschaftlichen Notlage im eigenen Lande schuld ist —, und das sich seit dem Sturze Wilsons wieder als neutrale Macht betrachtet, Genua fern bleiben.

Als Hauptobjekt des Versailler Vertrages wurde Deutschland eingeladen. Es interessiert allerdings in Genua, da es durch die Unterzeichnung des Versailler Vertrages auf sein Recht als politisch selbständige Macht verzichtet und seither den Anspruch darauf nie wieder erhoben hat, lediglich als wirtschaftlicher, nicht als politischer Faktor. Die Frage, die seinen gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustand bedingt, die der Wiedergutmachung, ist aber, weil eine Bestimmung des Versailler Vertrages, von der Diskussion ausgeschlossen. Wenn auf der Konferenz die Folgen gerade dieser Bestimmung, die Entwertung der deutschen Zahlungsmittel, zur Sprache gebracht werden, so hat das nur akademischen Wert. Um eine Krankheit zu heilen, muß man ihre Ursache, nicht ihre äußere Erscheinungsweise bekämpfen.

Als teilweise Folgen des Versailler Vertrages sind auch die Verhältnisse in Rußland anzusehen. Allerdings nur als teilweise, denn einen Hauptanteil am Verfall der russischen Wirtschaft tragen die Methoden der Sowjetrepublik. Der Versailler Vertrag hat mittelbar insofern ungünstig auf die russischen Verhältnisse eingewirkt, als er auf Rußland nirgends Rücksicht nahm und es von jeglicher Teilnahme am Vertrag ausschloß. Dann aber durch Errichtung eines Gürtels von Randstaaten, der unter dem Schutze der Siegergroßmächte (Frankreichs und des Völkerbundes) steht und Rußland vom direkten Verkehr mit Deutschland abschließt und so die Aufnahme einer wirksamen Bautätigkeit zwischen diesen beiden Ländern, die vielleicht bereits zu einem Wiederaufstieg beider geführt hätte, verunmöglichte.

Rußland ist, außer den Neutralen, in Genua die einzige Macht, die den Versailler Vertrag nicht unterzeichnet hat. Es in den unmittelbaren Bereich des Versailler Vertrages zu ziehen, wurde von den Urhebern der Konferenz als deren zweite und vielleicht hauptsächlichste Aufgabe ins Auge gefaßt, und Rußlands Teilnahme ist es auch, die überhaupt der Konferenz noch einiges Interesse verleiht. Rußland hat der ergangenen Einladung nur unter Erklärung ausdrücklicher Vorbehalte Folge geleistet. In der Note Tschitscherins an Poincaré vom 18. März dieses Jahres wird ausdrücklich gefordert, „daß sich die Konferenz von Genua entschieden von den bisherigen europäischen Konferenzen unterscheiden“ müsse und „keinen Unterschied zwischen Siegern und Besiegten machen“ dürfe

und daß „alle Vertreter an dieser Konferenz vom Gesichtspunkte der gleichen Rechte aus gemeinsam an der Wiebergeburt der Weltwirtschaft arbeiten“ müßten. Gleichzeitig stellt die Note fest, daß die Staaten der Großen und Kleinen Entente Vorberatungen gepflogen zu haben und „mit völlig ausgearbeiteten Beschlüssen“ auf die Konferenz kommen zu wollen scheinen und daß unter diesen Umständen die Konferenz bloß der „Registrierung des bestimmten und bereits umschriebenen Willens gewisser Regierungsgruppen dienen“ könne, aber bei derartiger „Mißachtung des Grundsatzes des gleichberechtigten freien Meinungsaustausches“ ohne praktisches Ergebnis sein werde. Man mag sich zu der gegenwärtigen russischen Regierung stellen wie man will: anerkennen muß man, daß Rußland die erste und bisher einzige Macht Europas ist, die seit Versailles wieder die Forderung der vollen Gleichberechtigung der Völker, gleichgültig ob sie Sieger oder Besiegte sind, aufstellt und vertritt.

Was die Neutralen in Genua zu suchen haben, ist eigentlich nicht recht erfindlich. Stellen sie sich auf den Boden ihres eigenen Interesses, dann müssen sie, die zum Teil aufs schwerste unter den Folgen des Versailler Vertrages leiden — man denke an die Schweiz mit ihren anderthalbhunderttausend Arbeitslosen — sich für eine Revision dieses Vertrages einsetzen. Das können sie aber nicht, weil in Genua die Frage der Revision auf Frankreichs Befehl nicht berührt werden darf. Wollten sie trotzdem irgendwem, der die Revisionsfrage aufgreift, Gefolgschaft leisten, dann würden sie damit von dem Grundsatz ihrer Neutralität abweichen und gegen Frankreich Partei ergreifen. Sie befänden sich dann genau in der gleichen Lage wie Amerika, wenn es in Genua teilnehmen würde. Gehen sie dagegen nach Genua bloß, um die an sie ergangene Einladung nicht ablehnen zu müssen, und haben keinen Vorbehalt gemacht, dann anerkennen sie durch ihre vorbehaltlose Teilnahme stillschweigend den Versailler Vertrag als allgemeinverbindliches europäisches Recht und tragen dazu bei, einem Zustand Dauer und Anerkennung zu verleihen, der notwendig ihren eigenen wirtschaftlichen Niedergang und den dauernden Verlust ihrer politischen Freiheit herbeiführt.

Zürich, 10. April.

Hans Dehler.

Bücher

Helvetik und Mediation.

Vom Staatsrechtler an der Zürcher Hochschule, Prof. Dr. Eduard Hiss, ist im Verlage von Helbling und Lichtenhahn, Basel, im Jahre 1920 ein erster Band einer Geschichte des schweizerischen Staatsrechtes herausgekommen *), auf die heute alle diejenigen eindringlich aufmerksam gemacht werden müssen, die sich für schweizerische Politik wirklich ernsthaft interessieren, ist doch jede Politik kläglicher Dilettantismus, die nicht ausgeht von einer richtigen Erkenntnis der Wandlungen der Form des sozialen Zusammenlebens, wie sie in der Darstellung der Geschichte des Rechtes des schweizerischen Staates uns nahegelegt werden. Die Hiss'sche Geschichte des neuern schweizerischen Staatsrechtes umfaßt die Zeit der Helvetik und der Vermittlungsakte, die Zeit von 1798—1813, die Zeit

*) Eduard Hiss: Geschichte des neuen Schweizerischen Staatsrechtes. Erster Band: Die Zeit der Helvetik und der Vermittlungsakte 1798—1813.